

An das
Landratsamt Böblingen
Amt für Jugend
z.Hd. von Herrn Trede
Parkstr. 16
71034 Böblingen

Empf. 24.10.16



Böblingen, 05.10.2016

Antrag auf Finanzierung von Gruppenangeboten für Kinder von psychisch kranken Eltern

Sehr geehrter Herr Trede,

wie Sie von Frau Weis als Koordinatorin des Arbeitskreises „KIPKEL“ – Kinder psychisch kranker Eltern – bereits erfahren haben, wurde dort eine trägerübergreifende Konzeption zu Angeboten für betroffene Kinder erarbeitet. Gemäß der Konzeption sollen dafür landkreisweit Gruppenangebote installiert werden.

Bisherige Erfahrungen mit projektmittel-/spendenfinanzierten Angeboten zeigten, dass die Umsetzung solcher Gruppen aufgrund der von Betroffeneneseite stark tabuisierten Inhalte eine zu lange Anlaufzeit für diese Art von Finanzierung benötigten. Aus diesem Grund mussten die meisten Versuche, eine solche Konzeption längerfristig zu realisieren, wieder eingestellt werden.

Da die betroffenen Kinder jedoch nach wie vor einen Hilfebedarf haben und oftmals durch das Hilfenetzwerk bestehender Regelangebote fallen, beantragen wir hiermit für die künftige Implementierung spezifischer Gruppenangebote für Kinder psychisch kranker Eltern eine Regelfinanzierung über den Landkreis Böblingen.

Geplant ist, dass jeweils einer der vier beteiligten Träger ein solches Gruppenangebot in den Einzugsbereichen der Jugendamtsaußenstellen aufbaut.

Im Anhang finden Sie den Gesamtkonzeptionsentwurf inklusive der Planung der Gruppenangebote und der geschätzten Kostenaufstellung. Eine konkrete Umsetzung der Konzeption müsste im Weiteren noch detailliert besprochen werden.

Über einen positiven Bescheid von Ihrer Seite würden wir uns im Sinne der betroffenen Kinder sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Verein für Jugendhilfe

Stiftung Jugendhilfe aktiv

Waldhaus

Mutpol

Anlage: Konzeption für Kinder von psychisch erkrankten Eltern im Landkreis Böblingen

Konzeption für Kinder von psychisch erkrankten Eltern im Landkreis BB

1. Ausgangslage

Der 13. Kinder- und Jugendbericht aus dem Jahr 2009 sprach von rund 1,6 Millionen Minderjährigen in Deutschland, welche von psychischen Erkrankungen eines oder beider Elternteile betroffen sind. Weiter führen die Autoren des Berichts aus, dass Forschungsarbeiten darauf hinweisen, dass bei ernsthafter Erkrankung der Eltern bei Kindern und Jugendlichen ein „erhöhtes Risiko für körperliche Erkrankungen, Verhaltensauffälligkeiten, psychische Störungen und Suchtmittelabhängigkeit“ (BMFSFJ 2009, S. 108) besteht.

Noch höher setzen die Experten der Kinderkommission des Deutschen Bundestages in ihrer Stellungnahme vom 04.06.2013 zu diesem Thema (Kommissionsdrucksache 17. Wahlperiode 17/26) die Zahl von betroffenen Kindern an:

„Seit Jahren steigt die Anzahl psychisch kranker Menschen in Deutschland. Jeder dritte Erwachsene ist im Laufe seines Lebens von einer Erkrankung der Psyche betroffen. Auch der Anteil der Arbeitsunfähigkeitszeiten durch psychische Erkrankungen hat sich in den letzten 20 Jahren mehr als verdoppelt. Dementsprechend hoch ist die Anzahl der Kinder psychisch kranker Eltern. Experten gehen von ca. 3 – 4 Millionen betroffenen Kindern aus.

Von diesen ist schätzungsweise die Hälfte bereits psychisch auffällig. Kinder psychisch kranker Eltern haben statistisch gesehen je nach Art der Erkrankung eine 3 – 7-fach höhere Disposition für psychische Erkrankungen im Vergleich zur „Normalbevölkerung“.

Die Kinder haben zudem auch sehr stark unter der immer noch vorherrschenden Stigmatisierung psychischer Erkrankungen und deren Tabuisierung in der Gesellschaft zu leiden. Psychische Erkrankungen werden häufig „in der Familie gehalten“ und nach außen verheimlicht. Durch dieses „Schweigegebot“ haben die Kinder wenige Chancen auf Hilfe und Unterstützung

2. Regionale Planungs- und Vermittlungsstelle

Die Fachstelle zum Thema Hilfen für Kinder von psychisch erkrankten Eltern im Landkreis Böblingen hat eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, bestehend aus Vertretern der Jugendhilfeträger, einem Vertreter des Jugendamtes, dem Sozialdienst der psychiatrischen Klinik Nordschwarzwald, der psychologischen Beratungsstelle, den Suchtzentren und dem Sozialpsychiatrischen Dienst. Die Arbeitsgruppe „Forum.Kipfel“ hat sich in mehrmaligen Treffen Gedanken über eine sinnvolle Hilfestruktur für Kinder von psychisch erkrankten Eltern im Landkreis Böblingen gemacht.

Darüber hinaus hat die Fachstelle Kontakt zu den beteiligten Kooperationspartnern gesucht, um das Netzwerk aller Beteiligten weiter auszubauen.

Dies beinhaltet Schulungen von Fachkräften anderer Einrichtungen und Aufklärungsarbeit.

Darüber hinaus die Teilnahme an überregionalen Netzwerktreffen und Tagungen (Mitgliedschaft in der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder psychisch erkrankter Eltern).

Die Strukturen und die Zusammenarbeit der einzelnen Kooperationspartner (Jugendhilfe, medizinisches Versorgungssystem und Sozialpsychiatrie) sollen durch die Fachstelle in der Zukunft weiter ausgebaut und verbessert werden.

Zukünftig soll die interdisziplinäre Kooperation im Rahmen der Fachgruppe mit regelmäßigen Treffen weitergeführt werden. Die Koordination erfolgt über die Fachstelle des Sozialpsychiatrischen Dienstes.

Die Fachstelle kann weiterhin beim Sozialpsychiatrischen Dienst angegliedert bleiben.

Im Folgenden sollen die Vorschläge für eine Hilfestruktur für die betroffenen Kinder für den Landkreis Böblingen vorgestellt werden.

3. Anlaufstelle für den gesamten Landkreis Böblingen

Geplant ist eine Anlaufstelle mit einer zentralen Rufnummer, die sowohl Fachleute, als auch Betroffene über die Angebote im Landkreis informiert und an die zuständigen Stellen vermittelt.

Diese Aufgabe kann die eingerichtete Fachstelle beim Sozialpsychiatrischen Dienst übernehmen.

Es soll ein Flyer erstellt werden, der an alle Kooperationspartner (psychiatrische Kliniken, niedergelassene Psychiater, Kinderärzte, Hausärzte, Sozialen Dienste, Erzieher, Polizei....) im Landkreis verteilt werden kann.

4. Angebote

Das Angebot soll in drei Bausteine gegliedert werden:



4.1 Einzelberatung der Psychologischen Beratungsstellen

Sebastian Lustnauer

In allen vier Psychologischen Beratungsstellen im Landkreis steht jeweils ein fester Ansprechpartner zur Verfügung, der Einzelberatungen im Zusammenhang mit Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil anbietet. Der Kontakt zu diesen Ansprechpartnern kann entweder über die Anlaufstelle erfolgen oder kann auch von den Betroffenen selbst direkt aufgenommen werden. Zielgruppen sind hier einerseits Eltern aber auch betroffene Kinder und Jugendliche. Die betroffenen Eltern benötigen Hilfe in der Realisierung ihrer Elternaufgaben oder bei der Wahrnehmung der kindlichen Bedürfnisse. Aus Krankheitsgründen, Unkenntnis oder Angst fällt es ihnen jedoch oft schwer, Unterstützung für sich und/oder für ihre Kinder anzunehmen. Bei der Elternberatung können u.a. folgende Ziele und Inhalte verfolgt werden:

- Beratung des gesunden und erkrankten Elternteils in allgemeinen Fragen der Erziehung und im Umgang mit Auswirkungen der Erkrankung
- Beratung über eine altersgerechte Information der Kinder über die Erkrankung
- Erkennen und Inanspruchnahme konkreter Hilfsangebote und Überwindung eventueller Ängste und Vorbehalte gegenüber Jugendhilfe
- Reflektion des Erziehungsverhaltens und Verständnis für die kindlichen Bedürfnisse vermitteln
- Erhöhung der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit in der Familie
- Erstellung eines kindbezogenen Notfall- und Krisenplans für den Fall einer Eskalation der familiären Situation

4.1.1 Unterstützung für betroffene Kinder und Jugendliche kann u.a. durch folgende Inhalte erfolgen

- Unterstützung des Kindes bei der Bewältigung der elterlichen Krankheit und bei der eigenen emotionalen und kognitiven Orientierung
- Ermutigung des Kindes zum Aufbau von altersangemessener Autonomie und von Sozialkontakten
- Hilfe bei der Etablierung einer tragfähigen Beziehung zu einer stabilen, nahe stehenden Bezugsperson
- Aufarbeitung traumatischer Ereignisse und von Verlusterlebnissen im Zusammenhang mit der Erkrankung eines Elternteils
- Stärkung von Selbstwert und Problemlösekompetenz

Die jeweiligen Ansprechpartner in den Beratungsstellen stehen in regelmäßigem Austausch mit der Anlaufstelle und vermitteln auch in die Angebote der anderen Bausteine.

4.1.2 Offener Gruppenchat für Jugendliche in Böblingen

Die Psychologische Beratungsstelle Böblingen plant in Kooperation mit drei freien Jugendhelfträgern des Landkreises Böblingen (Stiftung Jugendhilfe: aktiv, Verein für Jugendhilfe, Mutpol) ein Gruppenangebot für Jugendliche im Alter von 14-18 Jahren, bei denen mindestens ein Elternteil an einer psychischen Erkrankung leidet. Für Jugendliche ist es oft schambehaftet, psychologische Hilfen in Anspruch zu nehmen. Kinder mit einem psychisch kranken Vater oder einer psychisch kranken Mutter erleben zudem häufig Stigmatisierungen aufgrund der „Besonderheiten“ ihres Elternteils. Dadurch wird die Schwelle erhöht, mit anderen über dieses Thema zu sprechen. Um es den betroffenen Jugendlichen leichter zu machen, ihre Ängste, Nöte und Fragen anderen anzuvertrauen, soll das Angebot hauptsächlich aus virtuellen Treffen (in Form eines Gruppenchats) bestehen. Reale Treffen können, müssen aber nicht zusätzlich stattfinden. Die Gruppen sollen offen sein, wöchentlich fortlaufend und zeitlich unbefristet.

4.2 Beratungsangebote der Suchthilfezentren bei Suchtstörungen

Uwe Zehr

In allen vier Suchthilfezentren Landkreis haben Jugendliche /junge Erwachsene, deren Eltern eine Suchtstörung haben, zeitnah die Möglichkeit zur Beratung.

Neben den wöchentlichen offenen Sprechstunden können zeitnah Termine vereinbart werden. Anschließend kann sich für einen definierten Zeitraum ein Beratungsprozess ergeben, mit dem Ziel, dass sie ihre Handlungsmöglichkeiten erweitern.

Sie haben in der Vergangenheit viel erlebt und unternommen, um mit der Suchtproblematik ihrer Eltern umzugehen. Viele kommen mit Schuld-, Scham- und / oder Ohnmachtsgefühlen in die Beratung und häufig zeigen sie auffällige Verhaltensweisen (z.B. Parentifizierung, problematischen Suchtmittelkonsum, psychische Auffälligkeiten). Die Beratungsbedarfe in diesen Situationen sind entsprechend vielfältig.

Bei weitergehendem Hilfebedarf kann zu entsprechenden Einrichtungen vermittelt werden.

4.3 Gruppenangebot für Kinder psychisch erkrankter Eltern im Landkreis Böblingen

Martin Wissert und David Aust

Mit der beschriebenen Situation zur Ausgangslage sind auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Sozialpädagogischen Familienhilfe im Landkreis Böblingen konfrontiert, welche im Rahmen aufsuchender, stationärer und teilstationärer Hilfe Kinder, Jugendliche und deren Eltern im Auftrag des Jugendamts betreuen.

Die ambulante Betreuung in der Familie ist zentraler Ansatzpunkt sozialpädagogischer Familienhilfe und kann in vielen Fällen erfolgreich in Familiensystemen tätig werden, ohne dass die Kinder und

Jugendlichen aus der Familie genommen werden müssen. In dem Moment aber, in dem das Jugendamt auf Hinweise aus Schule, Polizei oder Eltern hin aktiv werden muss und den anfragenden Familien Hilfeangebote vorschlägt, sind insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, deren Eltern kontinuierliche und schwerwiegende psychische Probleme aufweisen, die Möglichkeiten einer präventiven und vorbeugenden Arbeit bereits verpasst worden.

In diese bestehende Lücke in der Infrastruktur bedarfsgerechter Hilfen stößt die Zielsetzung der vorliegenden Konzeption für ein Gruppenangebot für betroffene Kinder.

4.3.1 Projektbeteiligte

Als zentrale Anlaufstelle für betroffene Eltern und Kinder kann die aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg geschaffene Koordinierungsstelle beim Sozialpsychiatrischen Dienst genutzt werden. Von dort aus können Anfragen direkt an die bestehenden Gruppenangebote weitergeleitet werden. Die Gruppenangebote werden entsprechend der regionalen Außenstellen des Jugendamts im Landkreis Böblingen von den vier ansässigen Jugendhilfeträgern Mutpol, Stiftung Jugendhilfe: aktiv, Verein für Jugendhilfe sowie dem Waldhaus Hildrizhausen vorgehalten und durchgeführt.

4.3.2 Zielgruppe

Das niedrigschwellige Gruppenangebot richtet sich an Kinder, deren Familien sich in besonderen psychischen Belastungssituationen und komplexen Anforderungslagen befinden. Diese Familien können bereits eine ambulante Hilfe zur Erziehung erhalten, dies ist jedoch keine Voraussetzung. Ein Gruppenangebot zusätzlich zur Sozialpädagogischen Familienhilfe bietet den Kindern die Möglichkeit, in einem geschützten Rahmen zu erkennen, dass sie nicht „alleine“ in ihrer Situation sind. Psychische Belastungen und deren Auswirkungen können altersgerecht gemeinsam mit anderen betroffenen Kindern zum Gesprächsthema gemacht und damit enttabuisiert werden.

In allen Familien sollte bei mindestens einem Elternteil eine psychische Erkrankung, wie z.B. posttraumatische Belastungsstörung, Psychose, Depression, Angst- oder Persönlichkeitsstörung, oder eine Suchterkrankung diagnostiziert sein. Ebenfalls kann sich das Angebot erstrecken auf Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.

Konkret sind gemischtgeschlechtliche Gruppen geplant, zum einen im Grundschulbereich, zum anderen in der Altersspanne von 10 – 13 Jahren. Ausnahmen je nach Entwicklungsstand der angefragten Kinder sind im Einzelfall möglich. Die Aufteilung dieser altersspezifischen Gruppen in den jeweiligen Regionen muss vom angefragten Bedarf abhängig gemacht werden.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass ältere Jugendliche von einem solchen Gruppenangebot nicht mehr erreicht werden können. Da die genannte Problematik jedoch altersunabhängig besteht, werden für diese Altersgruppe andere, passendere Angebote entwickelt werden müssen.

Der Zugang zu den betroffenen Familien und Kindern kann angebahnt werden durch Kooperationen mit anderen Sozialen Diensten im Landkreis, mit niedergelassenen Fachärzten und Kliniken, sowie mit Regelbetreuungseinrichtungen der Kinder, wie z.B. Schulen.

4.3.3 Zielsetzung

Das Gruppenangebot hat zum Ziel, Selbsthilfepotentiale der Kinder zu aktivieren und zu stärken, um zu verhindern, dass sich schwierige Lebenssituationen verfestigen. Es trägt zur Prävention im Sinne einer gelingenden Bewältigung von schwierigen Lebenslagen bei.

Die Kinder sollen die Möglichkeit erhalten, stabile, sichere Bindungen auch zu anderen Gleichaltrigen aufzubauen und damit entsprechende Sozialkompetenz zu erlernen. Sie finden Freude, Aktivierung, Entspannung und Entlastung in der Gruppe, ihr Selbstwert wird gestärkt.

Dabei soll insbesondere an den bestehenden Ressourcen der Kinder angesetzt werden, die im gegenseitigen Miteinander entdeckt, erweitert und als Kompetenzen gefestigt werden sollen.

Soziale Kontakte zu Gleichaltrigen leiden bei diesen Kindern in der Regel unter der Belastung des Familiensystems - dies kann durch ein Gruppenangebot teilweise ausgeglichen werden. Die Kinder werden in den Mittelpunkt gestellt und nicht als „kleine Angehörige“ der Familie gesehen.

4.3.4 Zeitliche Planung und Personalausstattung

Beabsichtigt ist, in einer dreijährigen Projektphase (2017 – 2019) in allen Regionen des Landkreises insgesamt bis zu 5 Gruppen stattfinden zu lassen.

Die Gruppen werden geleitet von jeweils zwei MitarbeiterInnen des jeweils durchführenden Trägers. In bis zu 18 aufeinander folgenden Modulen wird mit den Kindern gearbeitet an Themen wie Kennenlernen und Gruppenfindung, Erkennen von und Umgang mit eigenen Gefühlen, kindgerechte Informationen zu psychischen Erkrankungen, Erarbeiten eigener Ressourcen und Hilfsmöglichkeiten. Die einzelnen Module finden an einem festen Nachmittag in der Woche statt und dauern ca. 2 Stunden. Die teilnehmenden Kinder der Gruppen sollten für die Dauer dieser 18 Module verbindlich angemeldet sein.

Vor Beginn der Gruppen nehmen die entsprechenden MitarbeiterInnen persönlich Kontakt zu den Eltern auf, um diesen das konkrete Gruppenangebot und den Ablauf vorzustellen.

Zusätzlich findet im Verlauf der Gruppe ein Elternabend, sowie zum Abschluss ein gemeinsames Fest mit Kindern und Eltern statt.

In den Aufgabenbereich der TrägermitarbeiterInnen fällt auch die Bewerbung der Gruppe, sowie die Öffentlichkeitsarbeit in der jeweiligen Region in Kooperation mit der Koordinierungsstelle beim Sozialpsychiatrischen Dienst.

In der genannten Projektphase sollen während der drei Jahre Erfahrungen gesammelt werden über die Wege der Zugänge der Kinder zu den Gruppen, Möglichkeiten der Vernetzung mit anderen Institutionen, v.a. aus dem medizinischen Bereich, sowie über die inhaltliche Gestaltung und Verbesserung des inhaltlichen Angebots. Zum Ende der Projektphase soll eine Evaluation zur Wirksamkeit durchgeführt werden, indem z.B. alle Beteiligten (Eltern, Kinder, Fachkräfte) mittels eines entsprechend ausgearbeiteten Fragebogens zu den Gruppenangeboten befragt werden.

4.4 Niederschwelliges Angebot für betroffene Familien

Manuela Weis

Ein zentraler Punkt in der Unterstützung der betroffenen Kinder ist ein niederschwelliger Zugang zu den Eltern und Kindern.

Betroffene Eltern haben oftmals große Ängste, sich Hilfe und Unterstützung für ihre Kinder zu suchen. Aus Angst, das Tabu der eigenen Erkrankung zu durchbrechen und einen Eingriff in das Privatleben, bis hin zur Herausnahme des/der Kindes/r zu riskieren, holen sich die Eltern keine Hilfe. Ein elterlicher Hilferuf in Richtung offizieller Instanzen offenbart eben eigene Defizite, die gleichwohl die eigene Erziehungsfähigkeit in Frage stellen.

Somit ist ein niederschwelliges Angebot, dass eine erste unverbindliche Kontaktaufnahme zu betroffenen Familien ermöglicht, ein wichtiges und sinnvolles Angebot.

Da die Familien oftmals Unterstützung von Seiten des Jugendamtes ablehnen, ist diese Form der Unterstützung umso bedeutender.

4.4.1 Vorgehen

Eine Fachkraft des SpDi nimmt Kontakt zur betroffenen Familie auf. Der Kontakt kann erfolgen über: Sozialer Dienst der psychiatrischen Klinik oder Tagesklinik und anderen Kooperationspartnern. Das Kontaktangebot findet in der Regel aufsuchend, wenn gewünscht, in der Klinik oder im häuslichen Umfeld statt.

Bei Bedarf kann bei einem weiteren Gespräch das Jugendamt oder ein Jugendhilfeträger hinzu gezogen werden. Um dann in Unterstützungsangebote zu vermitteln.

4.4.2 Ziel des Angebots

Das primäre Ziel ist es, einen ersten Kontakt zur betroffenen Familie herzustellen und die Eltern zu informieren, wie wichtig ein offener Umgang mit der Erkrankung gegenüber den Kindern ist. Im Vordergrund steht die Sensibilisierung der Eltern für die Situation des Kindes!

Zudem können den Eltern Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie sie mit den Kindern über die psychische Erkrankung sprechen können.

In den niederschweligen Treffen sollen die Eltern auch über die Hilfsmöglichkeiten, wie Hilfen zur Erziehung, Einzelgespräche bei der psychologischen Beratungsstelle, Kindergruppen und die Unterstützung des erkrankten Elternteiles über den SpDi informiert werden.

Dieses Beratungsangebot soll sich auf 1-3 Termine beschränken.

4.4.3 Umsetzung

Der Sozialpsychiatrische Dienst hält in den drei Häusern der Diakonie (Böblingen, Leonberg und Herrenberg) jeweils eine Fachkraft vor. Der Einsatz wird im Rahmen der Grundversorgung erfolgen.

4.4.4 Zugang

Der Zugang zu den betroffenen Familien soll durch eine breite Information über das Angebot in Form von Flyern und in enger Kooperation mit der psychiatrischen Klinik erfolgen.

5. Finanzierung

5.1 Kosten für die Gruppenangebote

Die Finanzierung der Gruppenangebote wird sichergestellt durch zusätzliche Budgetmittel des Landkreises Böblingen.

5.2 Kosten für die Einzelberatung in den Psychologischen Beratungsstellen

Finanzierung im Rahmen des Angebotes der Psychologischen Beratungsstellen enthalten.

5.3 Kosten des niederschweligen Angebots für betroffene Familien

Die zeitliche Ressource der Fachkraft des SpDi kann im Rahmen der Grundversorgung erfolgen. Das Hinzuziehen von Fachkräften der Jugendhilfe muss über eine Einzelfallhilfe des Jugendamtes erfolgen.

Im Auftrag der Arbeitsgruppe (siehe Punkt 2) bitten wir Sie zu prüfen ob diese Konzeption Ihre Zustimmung findet und die Finanzierung wie in Punkt 5 dargestellt von der Landkreis Verwaltung übernommen werden kann.

Manuela Weis
Teamleitung SpDi
Fachstelle Kinder von psychisch erkrankten Eltern

Kerstin Gerischer
Mitarbeiterin SpDi